

In Sachen

**Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, und Zürcher Kantonalbank,
Zürich,**

betreffend

Genehmigung der Änderungen der Fondsverträge des „Swisscanto (CH) Pension Bond Fund“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, die Schaffung neuer Anteilsklassen beim Teilvermögen "- Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate" des „Swisscanto (CH) Bond Fund Corporate“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“ sowie einer Vereinigung

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Swisscanto (CH) Pension Bond Fund“, sowie die folgende Vereinigung

übertragendes Teilvermögen des "Swisscanto (CH) Pension Bond Fund "	übernehmendes Teilvermögen des "Swisscanto (CH) Bond Fund Corporate "
Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Plus USD	Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate hedged CHF

,wie sie am 8. März 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieser Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.

2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen sowie die genehmigte Vereinigung treten per **16. Mai 2024** in Kraft. Die Schaffung der diversen neuen Anteilsklassen beim Teilvermögen "- Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate" des „Swisscanto (CH) Bond Fund Corporate“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“ kann gleichentags erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden
4. Die Bestätigung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft Ernst & Young AG, Zürich, über die ordnungsgemässe Durchführung der Vereinigung sowie der Nachweis der Publikation des Vollzugs der Vereinigung auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ dieser Umbrellafonds sind der Aufsichtsbehörde bis spätestens **14. Juni 2024** nachzureichen.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieser Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Das übertragende Teilvermögen „- Swisscanto (CH) Pension Bond Fund Responsible Plus USD“ des Umbrellafonds "Swisscanto (CH) Pension Bond Fund", wird durch Vereinigung mit dem übernehmenden Teilvermögen „- Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate hedged CHF“ des Umbrellafonds „Swisscanto (CH) Bond Fund Corporate “ per **16. Mai 2024** ohne Liquidation aufgelöst.
7. Die Fondsleitung veröffentlicht die Vereinigung sowie die Änderungen im nächsten Jahresbericht.
8. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Verfügung zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 26. April 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Roger Büchler

Michael Gerber